Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 11 680
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Clara West (SPD)

vom 26. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. März 2013) und **Antwort**

Barrierefreiheit von Polizeiwachen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Möglichkeiten gibt es - online und vor Ort auf den Wachen der Berliner Polizei - barrierefrei Anzeigen aufzugeben?

Zu 1.: Unter der Internetadresse www.polizei.berlin.de kann man jederzeit online in der sogenannten Internetwache Anzeigen aufgeben. Im Jahr 2012 gab es monatlich durchschnittlich über 80.000 Zugriffe auf die Internetwache. Die im Jahr 2004 entwickelte Anwendung „Internetwache“ ist nicht vollständig barrierefrei. Zurzeit wird eine neue „Internetwache“ entwickelt. Die Neuentwicklung soll im Laufe des Jahres 2013 (evtl. 3. Quartal) in Betrieb genommen werden. Hier werden dann die aktuellen Standards für die Barrierefreiheit erfüllt sein.

Um Menschen mit sensorischen Einschränkungen bei der Anzeigeerstattung zu unterstützen, kann die Polizei auf Sprachmittlerinnen und Sprachmittler oder Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetscher zurückgreifen, die bei Bedarf zum Ort gerufen werden. Zurzeit beschäftigt die Polizei sieben Dienstkräfte, die der Gebärdensprache mächtig sind und diese als Sprachmittlerinnen oder Sprachmittler für dienstliche Zwecke zur Verfügung stellen. Weitere vier Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher für Gehörlose sind in der Dolmetscher-Datenbank der Polizei verzeichnet.

2. Sind alle Berliner Polizeiwachen barrierefrei zugänglich?

Zu 2.: Nein.

3. Wenn nein, wie viele sind es derzeit und was tut der Senat, um für alle Wachen zukünftig einen barrierefreien Zugang zu gewährleisten?

Zu 3.: Von den 37 Polizeiabschnitten sind gegenwärtig 21 mit einem rollstuhlgerechten Zugang im Erdgeschossbereich des jeweiligen Abschnitts ausgestattet.

Die Berliner Immobilienmanagementgesellschaft (BIM GmbH) ist als Vermieter der von der Polizei genutzten Dienstgebäude nach den einschlägigen Vorschriften verpflichtet, im Rahmen von Umbaumaßnahmen auch die Barrierefreiheit der Gebäude zu prüfen und je nach baulichen Gegebenheiten herzustellen. Soweit dem Senat bekannt ist, kommt die BIM GmbH dieser Verpflichtung nach.

Berlin, den 3. Mai 2013

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Jun. 2013)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.